

Kaufmännische Krankenkasse – KKH
Wahlausschuss
30144 Hannover

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 88 Abs. 1 SWVO i. V. m. § 12 der Satzung der Kaufmännischen Krankenkasse – KKH

Nach § 54 Abs 4 SGB IV wird bekannt gegeben, dass für die Wahl zum Verwaltungsrat der Kaufmännischen Krankenkasse - KKH im Jahr 2023 Wahlbriefe von den Absendern als Briefsendungen ohne besondere Versendungsform bei dem Postunternehmen Deutsche Post AG unentgeltlich eingeliefert werden können, sofern sie sich in amtlichen Wahlbriefumschlägen befinden.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'W. Matz', with a stylized flourish at the end.

Der Vorsitzende des Wahlausschusses
Dr. Wolfgang Matz